



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Sportamt

21.10.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Pott

Telefon: 492-5210

PottRegina@stadt-
muenster.de

Betrifft

Vertragsverlängerung zur Gewährung eines Zuschusses an den Stadtsportbund Münster e.V.
(Teilübertragung)

Beratungsfolge

17.11.2026 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) erhält auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie und in der Fortsetzung des seit 1994 etablierten Verfahrens für das Jahr 2027 einen Zuschuss zu den Sachaufwendungen und zu den Personalkosten als Teilübertragung von kommunalen Haushaltsmitteln in Höhe von 637.300,00 €.

Der SSB ist verpflichtet, die vertraglich festgelegten Haushaltsmittel an die Sportvereine weiterzuleiten, wenn diese die Förderkriterien erfüllen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verlängerung des Vertrages im Rahmen des beschlossenen Haushalts nur bis zum 31.12.2027 vorgesehen wird.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Zuschuss um 10 % gegenüber dem Vorjahr reduziert ist und damit den Einplanungen für die Jahre 2028 ff. folgt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschussvertrag mit dem Stadtsportbund Münster e. V. abzuschließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2027	637.300	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o.g. Produktgruppe zur Verfügung.

Begründung:

Die Teilübertragung von Sportfördermitteln an den Stadtsportbund Münster (SSB) besteht seit dem 1. September 1994. Sie wurde zunächst für drei Jahre als Modellversuch eingeführt, ab 1998 fortgeführt und ist seit 2007 durch Verträge mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren geregelt. Sie hat sich als Instrument der kommunalen Sportförderung und als Bestandteil der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Münster und dem organisierten Sport etabliert. Dabei bleibt die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung des SSB gewahrt. Die Stadt gewährt dem SSB hierzu einen zweckgebundenen Zuschuss aus kommunalen Haushaltsmitteln.

Die Teilübertragung verfolgt das Ziel, die Rahmenbedingungen für den organisierten Sport in Münster zu stärken und die Teilhabe der Bevölkerung an Sport- und Bewegungsangeboten zu fördern. Zu den wesentlichen Förderzwecken zählen insbesondere:

- die Förderung der Mitgliedsvereine des SSB,
- die Förderung des Breiten- und Leistungssports,
- die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit im Sport,
- die Weiterentwicklung der Sport- und Vereinsstrukturen sowie
- die Förderung der Teilhabe der Bevölkerung an Sport- und Bewegungsangeboten.

Der SSB entscheidet im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und seiner beschlossenen Fördergrundsätze eigenverantwortlich über die konkrete Verwendung der Mittel. Dies umfasst insbesondere die Weiterleitung von Fördermitteln an berechnigte Vereine und weitere nach den Fördergrundsätzen begünstigte Organisationseinheiten. Im Jahresabschluss 2025 betrug die Weiterleitungsquote an die Vereine 52,25 % des Gesamtzuschusses. Für das Jahr 2027 ist vorgesehen, diese Quote beizubehalten.

Neben der unmittelbaren Förderung der Vereine dient der Zuschussanteil für Personal- und Sachkosten der Sicherstellung der erforderlichen Aufgabenwahrnehmung des SSB als Dachorganisation des organisierten Sports. Damit werden insbesondere folgende Aufgaben unterstützt:

- die Beratung und Unterstützung der Mitgliedsvereine,
- die Vertretung der Interessen des organisierten Sports in kommunal- und fachpolitischen Zusammenhängen,
- die Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Vereinen, SSB, Sportverwaltung und Sportpolitik,

- die Vermittlung und Abstimmung unterschiedlicher Interessen innerhalb des organisierten Sports,
- die fachliche Begleitung planerischer Prozesse und der Sportentwicklung im Breiten- und Leistungssport,
- die Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie
- die Einwerbung zusätzlicher Finanzmittel für die Sportförderung in Münster.

Die Teilübertragung ermöglicht es dem SSB, die für diese Aufgaben erforderlichen personellen und organisatorischen Strukturen zu sichern und seine Unterstützungsfunktion für die Vereine sowie seine Beiträge zur Weiterentwicklung des Sports in Münster wahrzunehmen.

Aufgrund der angespannten städtischen Finanzlage und der aktuellen Haushaltssperre ist die Fortführung der Förderung zunächst nur für das Jahr 2027 finanziell abgesichert. Vor diesem Hintergrund soll der Zuschuss für 2027 gegenüber der bisherigen Förderhöhe um 10 % reduziert werden. Die Absenkung entspricht zugleich den bisherigen Planungen für die Jahre 2028 bis 2030. Eine verbindliche Entscheidung über die Ausgestaltung und Finanzierung der Förderung ab 2028 ist im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellung zu treffen.

Die Sportverwaltung hat den Vertragsentwurf mit dem SSB abgestimmt. Der Vertragsabschluss wird bis zum Jahresende angestrebt.

Die Stadt hält an einem bewährten Instrument zur Unterstützung des organisierten Sports fest, passt die Förderhöhe aber an die schwierige Haushaltslage an. Zugleich bleibt die längerfristige Finanzierung Gegenstand der kommenden Haushaltsentscheidungen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat